

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Petra Emmerich-Kopatsch und Dr. Alexander Saipa (SPD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Wie geht es weiter bei der Asklepios-Schildautal-Klinik in Seesen?

Anfrage der Abgeordneten Petra Emmerich-Kopatsch und Dr. Alexander Saipa (SPD), eingegangen am 29.09.2020 - Drs. 18/7656
an die Staatskanzlei übersandt am 14.10.2020

Antwort des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 16.11.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit mehr als einem Jahr gibt es bei den Schildautal-Kliniken eine Auseinandersetzung zwischen Belegschaft und Geschäftsführung. Verhandlungen mit der Gewerkschaft über einen verbindlichen Tarifvertrag werden seitens der Geschäftsführung abgelehnt. Insbesondere soll für den Rehabereich kein Tarif in Anlehnung an den TVöD gezahlt werden. Schließlich wurden der Rehabereich in eine andere Gesellschaft eingegliedert und der Bereich Therapie mit allen Beschäftigten in eine eigens gegründete Therapie-GmbH überführt. Wie der *Seesener Beobachter* (SB) am 25. September 2020 berichtete, wurde jetzt sieben Therapeuten eine betriebsbedingte Kündigung zugestellt. Wie dem SB zu entnehmen ist, soll dies erstens an einem Wasserschaden auf der einen Station, der allerdings versichert sein dürfte, und zweitens an dem Freihalten einer weiteren Station aufgrund möglicher COVID-19-Patienten liegen.

Nur eine Station ist noch für die neurologische Reha verfügbar.

Ob die Reha langfristig in Seesen weiterbetrieben werden soll, scheint mehr als fraglich, da der Rehaort in Höxter, NRW, gestärkt werden soll.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat auf Grundlage des § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG), des § 111 d des Sozialgesetzbuchs Fünftes Buch (SGB V) und des § 3 der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung zwischen dem 08.04.2020 und dem 08.10.2020 mit 26 Zahlungsterminen Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen Ausgleichszahlungen zur Bewältigung der finanziellen Belastungen durch die Corona-Pandemie gewährt. Für die Einnahmeausfälle wurden in Niedersachsen insgesamt 800 Millionen Euro ausgezahlt.

1. Wie hoch ist der Betrag, den die Asklepios Schildautal-Klinik insgesamt und speziell für die freigehaltenen Betten in der Reha station aus dem COVID-19-Krankenhaus-Entlassungsgesetz bislang erhalten hat?

Folgende Ausgleichszahlungen wurden der Asklepios Schildautal-Klinik vom Bundesamt für Soziale Sicherung gewährt:

1. Ausgleichszahlungen für Einnahmeausfälle im Krankenhausbereich (§ 21 Abs. 4 KHG): 7 486 320,80 Euro,

2. Ausgleichzahlungen für die Bereitstellung zusätzlicher intensivmedizinischer Betten (§ 21 Abs. 5 KHG): 1 300 000,00 Euro,
3. Ausgleichzahlungen für Einnahmeausfälle von Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen (§ 111 d SGB V): 424 820,04 Euro

Somit hat die Asklepios Schildautal-Klinik insgesamt 9 211 140,84 Euro an Ausgleichszahlungen erhalten.

2. Sieht die Landesregierung diese Beträge als zu gering an, sodass man darüber die o. g. Kündigungen rechtfertigen könnte?

Die Landesregierung sieht die Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser, die nicht Maximalversorger oder Hochschulkliniken sind, sowie für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen als auskömmlich an. Die in der Vorbemerkung der Abgeordneten genannten Kündigungen können nach Auffassung der Landesregierung damit nicht gerechtfertigt werden.

3. Wie bewertet die Landesregierung eine mögliche Schließung der neurologischen Rehaklinik in Seesen im Hinblick auf die Fördermittel, die der Standort Seesen in den vergangenen Jahren erhalten hat, und deren Verlagerung in ein anderes Bundesland?

Von der Landesregierung wurden ausschließlich Fördermittel für die akutstationäre Versorgung inklusive Neurologischer Frührehabilitation Phase B bewilligt. Sollte von der Schließung der Rehaklinik auch die Neurologische Frührehabilitation Phase B betroffen sein, würde das Land für diesen Leistungsbereich nicht abgeschriebene Fördermittel zurückfordern.